

## **A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 28.9.2018**

Bern, 21. September 2018

Beilage 2 – DL

### **Steuervorlage: Höhere Steuern für Firmen und Aktionäre beim Bund –erstmal seit 1975 wieder mehr soziale Lohnbeiträge und Bundesmittel für die AHV**

#### **Zusammenfassung und gewerkschaftliches Fazit**

Die Steuervorlage 17 ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der heutigen Situation, aber auch gegenüber der in der Volksabstimmung versenkten Unternehmenssteuerreform III. Sie ist die erste Steuerreform seit langer Zeit, bei der die Aktionäre und die Firmen auf Bundesebene mehr Steuern zahlen. Und bei der die Firmen sich finanziell stärker an der AHV beteiligen müssen. Mit der Erhöhung der Lohnprozente und des Bundesanteils für die AHV wird der soziale und solide Finanzierungsmechanismus der AHV erstmals seit 1975 wieder gestärkt. Das haben die Gewerkschaften schon lange gefordert.

Der SGB begrüsst insbesondere,

- dass die heutigen Steuerprivilegien für multinationale Unternehmen gestrichen werden. Heute erhalten rund 50 Prozent der Firmengewinne in den Kantonen einen enormen Steuerrabatt (von bis zu 90 Prozent). Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zug haben besonders viele Privilegien gewährt.
- dass die AHV 2 Mrd. Fr. zusätzliche Beiträge über 0.3 Lohnprozente und 800 Mio. Fr. aus der Bundeskasse erhält. Davon rund 600 Mio. Fr. direkt von den Firmen (0.15 Lohnprozente). Die Abbaupläne des Bundesrates bei der AHV sind faktisch vom Tisch, da die AHV-Finzen bis Mitte der 2020er-Jahre stabilisiert sind. Es gibt mehr Spielraum für Offensivprojekte!
- dass die Aktionäre und ein Teil der Firmen beim Bund mehr Steuern zahlen müssen. Schätzungsweise rund 200 Mio. Fr. pro Jahr, weil u.a. die schlimmsten Steuersenkungen aus der USR II korrigiert werden.
- dass die in der USR III vorgesehenen Steuersenkungen für Firmen auf Bundesebene gestrichen wurden. Diese hätten rund 220 Mio. Fr. jährlich gekostet.

Die geplanten generellen Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen sind hingegen total unverhältnismässig. Sie sind aber nicht Teil der Steuervorlage. Sondern sie werden ausschliesslich auf kantonaler Ebene beschlossen. Und müssen auch dort bekämpft werden. Die vorgesehenen rund 1.1 Mrd. Fr. Bundesgeld, die aus der Erhöhung des Kantonsanteils an Kantone und Gemeinden flies-

sen, dürfen nicht für Gewinnsteuersenkungen verwendet werden, sondern müssen der Bevölkerung zugutekommen. Beispielsweise über höhere Prämienverbilligungen. Dies kann nur auf kantonaler Ebene durchgesetzt werden.

Ein Nein zur Steuervorlage würde das Steuerdumping und den Steuersenkungswettlauf anheizen – national und international. Denn die Kantone würden die Steuerprivilegien, die die Schweiz aufgeben muss, durch allgemeine Senkungen des Gewinnsteuersatzes und neu kreierte Privilegien auszugleichen versuchen. Die Gewinnsteuern bei Bund und Kantonen dürften deshalb stark sinken. Und das Geld für die AHV wäre verloren. Der Druck auf die AHV-Leistungen würde steigen – sei es über geforderte Rentenaltererhöhungen oder über Angriffe auf den Mischindex.

### **Ausgangslage: Schweiz muss Steuerprivilegien für Multis auf internationalen Druck aufgeben**

Mit der Steuervorlage STAF sollen die heutigen Steuerprivilegien für internationale Firmen abgeschafft werden. Der internationale Druck auf die Schweiz wurde so gross, dass Bundesrat, Kantonsregierungen und Wirtschaftsverbände<sup>1</sup> schliesslich einer Abschaffung zustimmen mussten – wie bereits beim Bankgeheimnis für ausländische KundInnen. Ohne Abschaffung droht der Schweiz ein Platz auf der EU-Liste „nicht steuerkonformer Länder“ zusammen mit Samoa, Namibia oder Trinidad und Tobago u.a.<sup>2</sup> Mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Folgen.

Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Waadt oder Zug besteuern heute 66 bis 85 Prozent der Gewinne privilegiert. Die Firmen zahlen nur sehr wenig Steuern. So beispielsweise in Genf knapp 4 statt etwas über 16 Prozent ohne Privilegien<sup>3</sup> (Kanton und Gemeinden). Daher hat die Abschaffung der Privilegien in diesen Kantonen für grosse Nervosität gesorgt. Die privilegierten Firmen müssten insbesondere in Genf oder Basel-Stadt neu wohl rund vier Mal mehr Steuern zahlen (Kanton und Gemeinden). Darunter die grossen Pharmafirmen, aber auch Logistikbetriebe oder Firmenhauptsitze. Dementsprechend kursieren Ängste, dass ein Teil der Firmen und Gewinne ins Ausland verlagert wird. Zumal ein Teil von ihnen effektiv die Steuern stark optimiert.

Die Nervosität wird dadurch verstärkt, dass der Bund rund 5 Milliarden Franken Steuern von diesen Firmen einnimmt. Denn im Unterschied zu den Kantonen vergibt der Bund kaum derartige Steuerprivilegien. Würden Firmen ins Ausland abwandern, könnte das auch den Bundeshaushalt treffen.

So waren sich fast alle Akteure einig, dass eine sofortige, ersatzlose Aufgabe der Steuerprivilegien mit erheblichen Risiken für die öffentlichen Finanzen, aber auch für die Arbeitsplätze verbunden wäre. Der SGB schlug deshalb vor, Übergangsmassnahmen (befristete Sonderbesteuerung und Patentbox) einzuführen. Doch die im Herbst 2015 neu gewählte rechtsbürgerliche Parlamentsmehrheit machte aus der USR III ein Prestigeprojekt und beschloss weitgehende Steuersenkungen und neue Steuerprivilegien für die Firmen. Wäre die USR III angenommen worden, hätten die Firmen neu auch auf Bundesebene Steuerprivilegien erhalten („zinsbereinigte Gewinnsteuer“). Die Stimmbevölkerung stoppte schliesslich diese masslosen Steuersenkungen im Februar 2017 in der Referendumsabstimmung.

---

<sup>1</sup> Mirabaud, der Präsident der Bankiervereinigung rief 2007 noch zum Widerstand auf: Wir müssen „der EU in freundschaftlichen Gesprächen immer wieder klarmachen, wo ihr Einfluss aufhört und wo unsere Souveränität anfängt“ (s. Tätigkeitsbericht 2006/7 der Bankiervereinigung).

<sup>2</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/25/taxation-2-jurisdictions-removed-from-eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>

<sup>3</sup> Gemäss dem Genfer „Conseil d'État“: [https://www.ge.ch/conseil\\_etat/2013-2018/communiqués/20160830.asp](https://www.ge.ch/conseil_etat/2013-2018/communiqués/20160830.asp).

Nach dem Referendum ging der Bundesrat über die Bücher. Es war klar, dass die neue „Steuervorlage 17“ Steuerschlupflöcher für Firmen und Aktionäre schliessen muss. Und dass es Massnahmen braucht, die den Normalverdienenden im Land zugutekommen.

### **Steuervorteile für Multis abgeschafft, höhere Bundessteuern für Aktionäre und Firmen**

Die neue „Steuervorlage 17“ ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der heutigen Besteuerung der Firmen, aber auch gegenüber der in der Volksabstimmung versenkten Unternehmenssteuerreform III. Sie ist die erste Steuerreform auf Bundesebene seit langer Zeit, bei der die Aktionäre, aber auch ein Teil der Firmen mehr Steuern zahlen werden. Und bei der die Firmen über zusätzliche Lohn- und Bundesbeiträge mehr an die AHV zahlen, was Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen zugutekommt.

- Auf Bundesebene werden die Privilegien der Prinzipalgesellschaften und der Finanzbetriebsstätten abgeschafft.<sup>4</sup> Die ordentlichen Gewinnsteuern bleiben auf dem heutigen Niveau. Es werden keine steuerlichen Sonderbestimmungen eingeführt – im Unterschied zur USR III, welche auf Bundesebene eine zinsbereinigte Gewinnsteuer vorsah. Diese hätte schätzungsweise 220 Mio. Fr. an Steuerausfällen gekostet.
- Aktionäre mit einer Beteiligung von 10 Prozent und mehr müssen ihre Einkünfte beim Bund neu zu 70 statt zu 60 Prozent versteuern (+80 Mio. Fr.). Das Parlament hat zudem eine Teilkorrektur des Kapitaleinlageprinzips beschlossen. Steuerfreie Kapitaleinlagen sollen nur noch in der Höhe der steuerbaren Dividende ausgeschüttet werden dürfen. Das gibt Mehreinnahmen von geschätzt 90 Mio. Fr. (direkte Bundessteuer und Verrechnungssteuer).

Gleichzeitig schliesst der Bund die heutigen Steuerschlupflöcher für Statusgesellschaften in den Kantonen – indem diese Privilegien aus dem Steuerharmonisierungsgesetz gestrichen werden. Insbesondere in BS, GE, VD und ZG werden dadurch Steuerprivilegien in enormem Ausmass abgeschafft. Dafür müssen die Kantone gemäss Steuerharmonisierungsgesetz neu eine Patentbox einführen. Optional können sie einen F&E-Überabzug beschliessen. Für Kantone mit heute hohen ordentlichen Gewinnsteuersätzen gibt es zudem die Option einer zinsbereinigten Gewinnsteuer (ZH). Die Kantone haben neu viel weniger Möglichkeiten, internationalen Firmen Steuerprivilegien zu gewähren – im Vergleich zu heute, aber auch im Vergleich zur USR III. Denn es gibt weniger „Instrumente“. Und die neuen Instrumente werden wesentlich restriktiver ausgestaltet als in der USR III. Künftig werden schätzungsweise noch rund 15 Prozent der Firmen profitieren und nicht 50 Prozent wie heute. Die neuen Privilegien werden wohl nach wenigen Jahren aufgrund der internationalen Entwicklungen wieder angepasst werden müssen. Was dann neue politische Chancen eröffnet.

### **Zusätzliche AHV-Beiträge: Firmen zahlen mit – Leistungsabbau gestoppt, Rückenwind für Offensivprojekte**

Mit der Steuervorlage erhält die AHV rund 2 Mrd. Fr. Zusatzeinnahmen. Die Firmen zahlen rund 600 Mio. Fr. über 0.15 zusätzliche Lohnprozente. Weitere 600 Mio. Fr. kommen aus 0.15 Lohnprozente, die von den Arbeitnehmenden bezahlt werden, sowie 800 Mio. Fr. aus der Bundeskasse.

---

<sup>4</sup> Gemäss Bundeszahlen gab es 2013 124 Prinzipalgesellschaften die einen Gewinn von 9.5 Mrd. Fr versteuerten und 426 Mio. Fr. DBSt zahlten. Das entspricht einem Steuersatz von 4.5 Prozent.

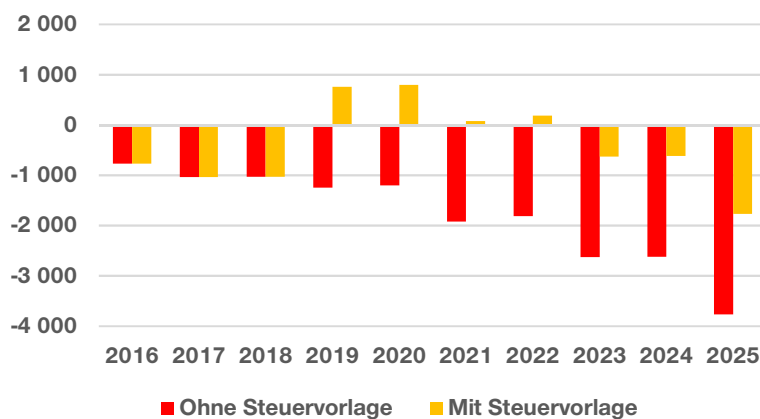
Dabei werden langjährige gewerkschaftliche Forderungen erfüllt, die bisher auf grossen Widerstand gestossen sind: Die AHV erhält zusätzliche Lohnbeiträge, und es wird künftig das ganze Mehrwertsteuer-Demografieprozent aus dem 1999 an die AHV überwiesen. Heute sind es nur 83 Prozent. Letztmals wurden die Lohnbeiträge im Jahr 1975 erhöht.

Dank diesem Finanzierungsmodell aus Lohnbeiträgen und dem Bundesanteil ist die AHV solide und sozial finanziert. Die 2 Mrd. Fr. Zusatzeinnahmen stärken dieses bewährte Modell für die Zukunft. Weil die so genannten Babyboomer in Rente gehen, braucht die AHV in nächster Zeit etwas mehr Geld. Die 2 Mrd. Fr. Zusatzeinnahmen decken den Zusatzbedarf sicher bis Mitte der 2020er Jahre. Erwirtschaftet die AHV wieder höhere Kapitalerträge, reicht das Geld natürlich länger. Ohne Zusatzfinanzierung drohen hingegen rote Zahlen. Das Vermögen des AHV-Fonds wirft wegen den Nullzinsen momentan kaum noch Erträge ab. Der Druck, die AHV-Leistungen abzubauen, würde ohne rasche Zusatzfinanzierung steigen. Sei es beim Rentenalter, oder dass der Teuerungsausgleich (Mischindex) angegriffen wird. Die Arbeitgeber versuchen, die Erhöhung der AHV-Lohnprozente zu bekämpfen. Weil sie ihre Strategie, das Rentenalter zu erhöhen, nicht durchsetzen können!

Wenn die AHV hingegen mehr Geld erhält, sind Offensivprojekte wieder einfacher möglich. Und diese sind dringend nötig. Die AHV-Renten müssten endlich wieder substanziell erhöht werden. Auch angesichts der sinkenden Renten in der 2. Säule

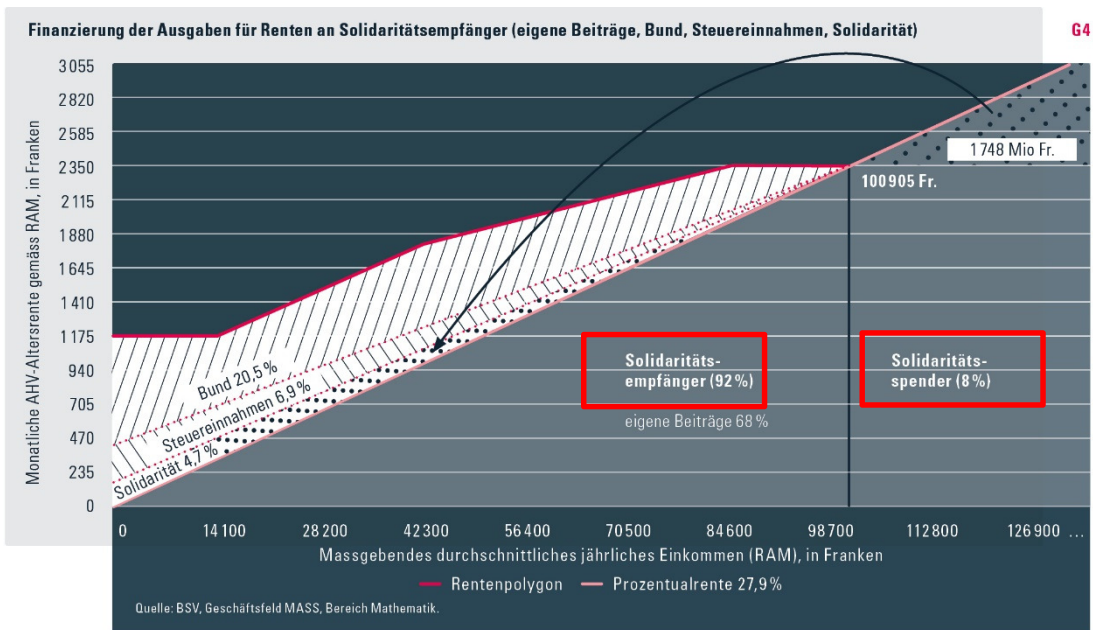
### Erwartetes Umlageergebnis der AHV: Mit und ohne Steuervorlage

(Einnahmen minus Ausgaben in Mio. Fr., ohne Kapitalerträge, gemäss BSV-Szenarien)



Die Beiträge des Bundes und die Erhöhung der Lohnbeiträge führen auch dazu, dass sich die Firmen und die hohen Einkommen stärker an der AHV-Finanzierung beteiligen, als durch die im Rahmen der AHV-Revision geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer: Die Kombination von mehr Bundesmitteln mit Lohnprozente ist eine viel sozialere Finanzierung der AHV-Renten als die vom Bundesrat geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer. Denn Bundesmittel beruhen grösstenteils auf Steuereinnahmen. Und die Lohnprozente sind nicht nur beim Arbeitgeberanteil positiv. Die obersten zehn Prozent der Löhne zahlen fast ein Drittel der AHV-Beiträge. Die AHV-Renten sind aber plafoniert. Dieser sehr soziale Finanzierungsmechanismus der AHV hat zur Folge, dass 92 Prozent der Versicherten mehr aus der AHV erhalten, als sie einzahlen. Die obersten 8 Prozent sind hingegen Nettozahler (s. nachfolgende Grafik<sup>5</sup>).

<sup>5</sup> <https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/einkommensbezogene-umverteilung-in-der-ahv/>



Der höhere Bundesbeitrag stammt aus den Überschüssen in der Bundeskasse. Der Bund rechnet für die kommenden Jahre mit strukturellen Überschüssen von rund 1.9 Mrd. Fr. Das heisst, dass beim Bund „Geld auf dem Tisch“ liegt. Wenn dieses Geld nicht in die AHV geht, werden damit die Bundessteuern für gutverdienende Ehepaare gesenkt. Oder die Stempelsteuer wird abgeschafft.

### Unnötige Steuersenkungen in den Kantonen bekämpfen

Ein grosser Teil der Kantone missbraucht die Diskussion über die Abschaffung der Steuerprivilegien, um generelle Gewinnsteuersenkungen durchzupauken. So argumentieren Kantonsregierungen in BE, SO, TG oder VS, dass sie die ordentlichen Gewinnsteuern senken müssten, um mobile Statusgesellschaften zu halten. Das ist völliger Unsinn. Der Anteil der privilegierten Gewinne liegt deutlich unter 20 Prozent. Die geplanten kantonalen Steuersenkungen sind jedoch nicht Teil der Steuervorlage des Bundes. Denn über die Steuersätze entscheiden in der Schweiz die Kantone. Die Steuersenkungen müssen in den Kantonen bekämpft werden. Ein Nein zur Steuervorlage des Bundes dürfte den Kampf gegen die Steuersenkungen jedoch erschweren, weil dadurch der Steuersenkungswettbewerb unter den Kantonen angeheizt würde (s. das Kapitel dazu weiter unten).

Die Kantone erhalten im Rahmen der Steuervorlage rund 1.1 Mrd. Fr. über einen höheren Kantonsanteil an den Bundessteuern. Dieses Geld müssen sie mit den Städten und Gemeinden teilen. Es ist aber nicht an Steuersenkungen geknüpft, wie das teilweise behauptet wird. Die Kantone können damit auch die Prämienverbilligungen erhöhen oder andere sozialpolitische Massnahmen finanzieren. In ZH will die CVP die Prämienverbilligungen anheben.

Die Anreizwirkung, die Gewinnsteuern wegen dem höheren Kantonsanteil zu senken, darf nicht überschätzt werden. Die Erhöhung macht in den meisten Kantonen rund 1 Prozent der Gesamteinnahmen aus, während in BS, GE, VD, ZG oder ZH 10 bis 20 Prozent ihrer Einnahmen aus direkten Steuern von Unternehmen stammen (s. Tabelle am Schluss).

## **Ein Nein wird den Steuersenkungswettlauf in der Schweiz anheizen**

Ohne die neue Steuervorlage dürfte der Druck auf die Gewinnsteuern stark steigen. Denn die Schweiz wird die heutigen Steuerprivilegien nicht aufrechterhalten können. Weil der internationale Druck zu gross ist. Wenn der Bund aber keine Übergangsmassnahmen vorsieht, wird jeder Kanton für sich selber schauen. Die Erfolge bei der Steuerharmonisierung in der Schweiz stehen deshalb auf dem Spiel. Denn die Kantone werden nicht nur versuchen, die Steuersätze stark zu senken, sondern im Widerspruch zur Steuerharmonisierung auch eigene Steuerprivilegien einzuführen, so wie das gewisse neoliberale Ultraföderalisten schon länger fordern. Damit kämen die Steuern in allen Kantonen ins Rutschen.

Zusätzlich werden bürgerliche Parlamentarier und Kantone Druck machen, dass die Bundessteuern sinken. Es droht die Gefahr, dass die Überschüsse beim Bund, die gemäss Steuervorlage in die AHV gehen, für Steuersenkungen für die hohen Einkommen und Firmen verwendet werden.

Würde die Steuervorlage in einem Referendum abgelehnt, wäre das Nein zudem nicht einfach zu interpretieren.

- Die Argumente der GegnerInnen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Ablehnung gewisser Elemente der Steuervorlage, bis zu einem Nein zu Lohnbeiträgen für die AHV. Nationalkonservative Kreise kämpfen dagegen, dass die Schweiz die Steuerpolitik auf ausländischen Druck anpasst.
- Im Ausland würde das zweite Nein wohl im Wesentlichen als eine Weigerung der Schweiz interpretiert, die Steuerprivilegien abzuschaffen.

**Einnahmen Kt. und Gden. 2015**

	Total in 1000 Fr.		Anteil an Gesamteinnahmen	
	Erhöhung Kt. Anteil	Direkte Steuern der Unternehmen	Erhöhung Kt.anteil	Direkte Steuern der Unternehmen
AG	39 284	599 460	0.6%	8.7%
AI	1 052	4 506	0.6%	2.4%
AR	3 759	31 910	0.6%	4.7%
BE	55 926	884 752	0.4%	5.9%
BL	20 861	269 291	0.6%	7.4%
BS	58 998	737 495	1.1%	14.1%
FR	23 339	278 483	0.5%	6.4%
GE	101 410	1 920 161	0.9%	16.7%
GL	2 266	21 826	0.5%	4.4%
GR	11 100	169 976	0.3%	4.4%
JU	3 143	84 408	0.3%	7.0%
LU	31 741	229 647	0.7%	4.8%
NE	16 584	289 367	0.6%	9.9%
NW	7 874	25 608	1.5%	5.0%
OW	3 294	24 768	0.6%	4.8%
SG	30 979	410 404	0.5%	6.5%
SH	11 046	96 692	1.1%	9.4%
SO	13 654	259 883	0.4%	8.5%
SZ	31 965	93 428	1.8%	5.1%
TG	14 143	145 463	0.5%	4.8%
TI	27 742	500 733	0.6%	10.6%
UR	1 391	16 127	0.3%	3.2%
VD	93 386	1 076 226	0.7%	8.1%
VS	14 276	274 987	0.3%	5.6%
ZG	57 613	373 104	3.1%	20.2%
ZH	174 951	2 631 923	0.8%	12.3%